

Die Schulpauschale wird ab dem Jahr 2015 wie folgt verwendet:

- Ertragswirksame Auflösung (insbesondere zur Refinanzierung der Zinslast aus dem PPP-Projekt) 400.000 EUR
- Finanzierung schulischer Investitionen Restbetrag

Sofern die Schulpauschale 400.000 EUR oder weniger betragen sollte, wird die volle Schulpauschale ertragswirksam aufgelöst.